

AUFSTIEGE FÜR RAUCHFANGKEHRER

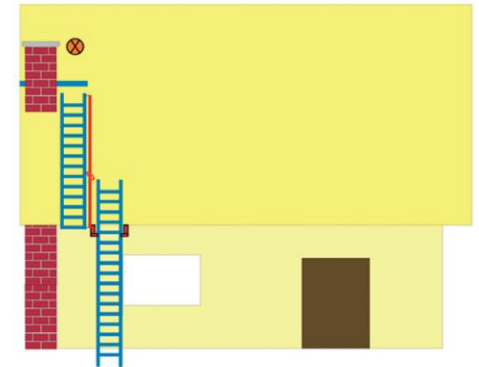
Sicherheitseinrichtungen und Aufstiegshilfen

Aufstieg außerhalb des Gebäudes < 20° Dachneigung
bei glatter Dacheindeckung

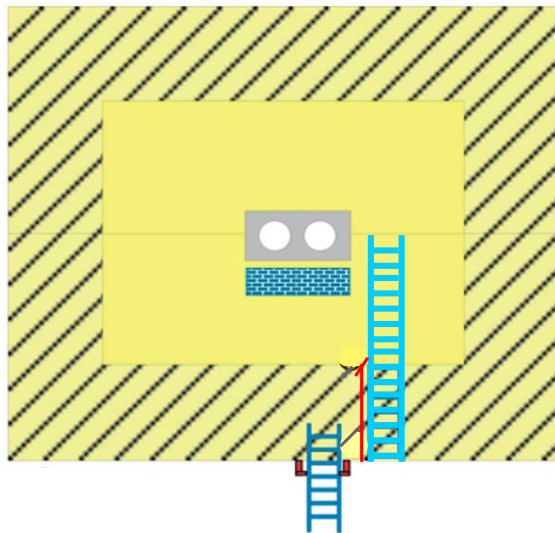
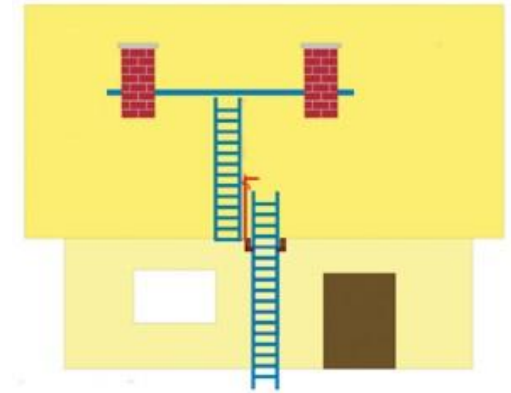
Sicherungseinrichtungen sind immer erforderlich.

Aufstiegshilfen und Standflächen können erforderlich sein (abhängig von örtlichen Gegebenheiten).

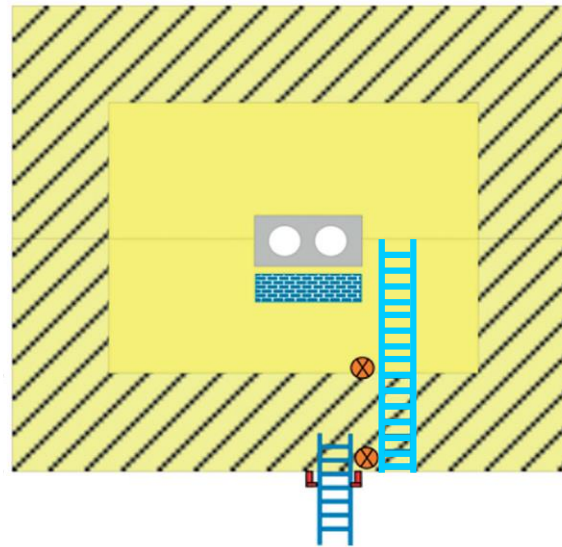
- mit Leiter auf das Dach – Überstand Anlegeleiter und Sicherung der Leiter vor Weggleiten
- über Aufstiegshilfen (Laufstege, Dachleitern) mit geeigneter Sicherungseinrichtung (Stahlseil, Geländer oder gleichwertige Sicherungsmittel) zur Kehrstelle; geeignete Standfläche mit Anschlagpunkt an der Kehrstelle.



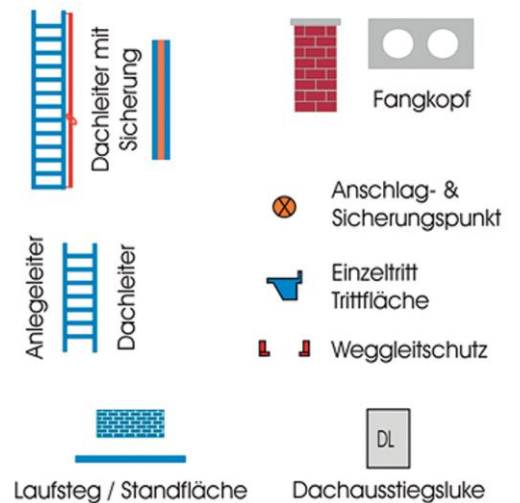
Dachsicherheitsleiter und Anschlagpunkt bei der Kehrstelle
Absturzhöhe bei Anlegeleiter < 5 m



Dachneigung < 20° / glatte Dacheindeckung
Sicherheitsabstand zur Absturzkante > 2m



Dachneigung < 20° / glatte Dacheindeckung
Sicherheitsabstand zur Absturzkante > 2m



Unsere Empfehlung für Ihr Gebäude:

Sämtliche Sicherheitseinrichtungen und Aufstiegshilfen sind im Anlassfall (z. B. Sturmschäden, Schneelast usw.) mindestens jedoch einmal jährlich vom Eigentümer auf Funktionssicherheit und einwandfreien Zustand zu prüfen.

Auszug aus „Aufstiege für Rauchfänger“
Merkblatt der Landesinnung der Salzburger Rauchfänger

Bei Rückfragen gerne für Sie da:

Rauchfängermeister Gernot Salzmann
Rain 73 5771 Leogang
info@rauchfängermeister.eu
Tel 06583 7119